

## Kessler verlor vor Obergericht

**FRAUENFELD** – Die Migros hat den Verein gegen Tierfabriken (VgT) und dessen Präsidenten Erwin Kessler nicht in seinen Persönlichkeitsrechten verletzt. Das entschied das Obergericht und bestätigte ein Urteil des Bezirksgerichts Mönchwil. Hintergrund ist die Kritik des VgT an der Eugster Eier AG, Balzerswil. Die Tierhaltung der Firma genüge den gesetzlichen Anforderungen, sonst wäre der VgT nicht zweimal vor Gericht abgeblitzt, antwortete die Migros einer Tierschutzorganisation. Kessler kritisierte dies als falsch, denn das Bundesgericht habe die Haltung der Legehennen bei Eugster nie überprüft. Vielmehr sei dem VgT das Klagerecht abgesprochen worden.

Auch das Obergericht nennt die beanstandete Aussage «klar falsch». Die Aussage wäre aber nur persönlichkeitsverletzend, wenn sie in wesentlichen Punkten nicht zuträfe und das Ansehen einer Person empfindlich herabsetze. Das sei hier nicht der Fall. Die Migros muss weder eine Berichtigung publizieren noch dem VgT eine Entschädigung zahlen. *MARTIN KNOEPFEL*